

# Gewerkschaft der Polizei

# top@ktuell

landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 22/2003

---

## **Bundesrat aktuell**

Der Bundesrat hat sich am 14.2.03 mit der Berliner Initiative, dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Öffnungsklausel) befasst. Dazu lagen die Beschlussempfehlungen des Bundesratsinnenausschusses und des -finanzausschusses (Drucksache 819/02) vor. Als Tischvorlagen wurden darüber hinaus eingereicht:

Drucksache 819/2/02 - Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Saarland:

Die Öffnungsklausel soll sich beziehen auf Sonderzuwendung (SZ) und Urlaubsgeld (UG)

**Drucksache 819/3/02 - Antrag Bayern**

Sonderzuwendung und Urlaubsgeld sollen per Landesrecht geregelt werden und zwar differenziert nach sozialen, regionalen und leistungsbezogenen Merkmalen; außerdem sollen die Länder selbst entscheiden über Ruhegehaltstfähigkeit und Dynamisierung von SZ und UG

**Drucksachen 819/4/02 und 819/5/02 Antrag Bayern**

Stellenzulagen sollen in ihrer Höhe per Landesrecht festgelegt und Amtszulagen sollen in ihrer Höhe per Landesrecht geregelt werden.

Erwartet wurde ein Antrag aus Hessen, wonach die Besoldungsanpassungen je nach Landesrecht zeitlich unterschiedlich vom Bundesrecht in Kraft gesetzt werden können. Es wird gemunkelt, dass dieser Antrag nicht rechtzeitig eingebracht werden konnte, so dass das dem Antrag auf Vertagung auf den 14.3.03 zugestimmt wurde. Am Rande der Bundesratssitzung wurde bekannt, dass es bereits jetzt eine große Mehrheit im Rat für den

## **Kürzungsvorschlag des Deutschen Beamtenbundes**

gibt. Der ohnehin fatale Vorschlag, inspiriert die Länder nun, dem großzügigen DBB-Vorschlag noch eines drauf zu setzen. Die o.a. Anträge, die nicht die einzigen bleiben werden, belegen dies eindeutig.